

Bremen, 4. September 2014

Beschluss des ALTS Deklaration „Rauch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der ALTS (Arbeitskreis der auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittel tierischer Herkunft tätigen Sachverständigen) hat sich auf seiner 73. Arbeitstagung im Juni 2014 mit der Deklaration von Raucharomen und Rauch befasst. Der jetzt veröffentlichte Beschluss lautet:

„Die Angabe „Rauch“ ist im Zutatenverzeichnis nur zulässig, wenn bei der Herstellung frisch entwickelter Rauch verwendet wird. Kommen „Raucharomen“ zur Verwendung, sind diese unabhängig von der Technologie, mit der sie dem Lebensmittel zugesetzt werden, nach den Vorschriften zur Kennzeichnung von „Aromen“ bzw. „Raucharomen“ anzugeben.“

Dieser Beschluss ist missverständlich, da „frisch entwickelter Rauch“ auch auf der Grundlage von Primärrauchprodukten hergestellt werden kann. Wir haben den ALTS auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen und werden den ALTS über die marktgängigen verschiedenen Technologien informieren, so dass eine sachgerechte Differenzierung gewährleistet ist und „frisch entwickelter Rauch“ in jedem Falle als „Rauch“ deklariert werden kann, und zwar unabhängig davon, ob er mittels Holzverbrennung oder auf der Grundlage von Primärrauchprodukten erzeugt wird.

Es kann nach wie vor beim Einsatz des Red Arrow Räucherverfahrens die Deklaration „Rauch“ oder ggf. alternativ „Buchenholzrauch“ in der Zutatenliste erfolgen.

Bei den bei der ALTS angefragten Verfahren, die gemäß ALTS Beschluss eine zwingende Deklaration als „Raucharoma“ erforderlich machen, handelt es sich um sogenannte Nassapplikationen bei denen flüssige Raucharomen direkt als Flüssigkeit auf der Oberfläche dem Lebensmittel zugesetzt werden.

Wir werden Sie über den Sachstand unserer Gespräche mit dem ALTS informieren.

Mit freundlichen Grüßen

RED ARROW HANDELS-GMBH

Uwe Vogel
Geschäftsführer

RED ARROW HANDELS-GMBH



Hanna-Kunath-Str. 25
28199 Bremen
Tel.: 0421 - 5 96 57-0
Fax : 0421 - 5 96 57-10
e-mail: verkauf@red-arrow-deutschland.de

BANKVERBINDUNG: Commerzbank AG
Bremen (BLZ 290 400 90) Nr. 110 20 78
Geschäftsführer: Uwe Vogel
Sitz der Gesellschaft: Bremen HRB 15 297
www.red-arrow-deutschland.de